

Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 27.06.2022
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:26 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Feuerwehrhaus, Neu Wandrumer Str. 3, 19073 Wittenförden

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Matthias Eberhardt

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Detlef Wessels

Gemeindevertreter

Herr Wolfgang Dörsch

Frau Anja Ende

Herr Bernd-Dieter Giske

Herr Roland Hill

Herr Martin Keßler

Frau Jutta Krause

Frau Michaela Pirl

Frau Christine Seeh

Frau Sabine Vehlow

Herr Roland Vick

Frau Ingrid Weiß

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.03.2022
- 5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertreterversammlung und des Hauptausschusses
- 5.1 Bericht zur finanziellen Situation der Gemeinde
- 6 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 8 Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
- 9 Wahl eines Mitgliedes in den Hauptausschuss
- 10 Wahl eines Mitgliedes in den Finanzausschuss
- 11 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- 12 Einstufung als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben - Freiwillige Feuerwehr der

- Gemeinde Wittenförden
Vorlage: 2022/WIT/649
- 13 Finanzierungsbeschluss Erweiterungsneubau Kindertagesstätte "Zwergenland"
Vorlage: 2022/WIT/654
- 14 Vergabebeschuss Küchencontainer Kita "Zwergenland"
Vorlage: 2022/WIT/656
- 15 Klarstellungsbeschluss zur Vergabe Dienstleistung der Wohnungsverwaltung
Vorlage: 2022/WIT/650
- 16 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister Herr Eberhardt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 13 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit sowie sie ordnungsgemäße Ladung fest.
- zu 2 **Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin**
Mit dem Rücktritt von Frau Ehmcke-Czilwa übernimmt Frau Anja Ende Ihren Platz.

Herr Eberhardt verpflichtet Frau Anja Ende per Handschlag und weist auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Aufgaben hin.
Frau Anja Ende wird von den anderen Mitgliedern der Gemeindevertretung als neue Gemeindevertreterin willkommen geheißen.
- zu 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Eberhardt stellt den Antrag TOP 8 „Bericht zur finanziellen Situation der Gemeinde“ zu TOP 5 „Bericht des Bürgermeisters“ auf 5.1 zu setzen. Nachfolgende Tagesordnungspunkte ändern sich dementsprechend.
Die geänderte Tagesordnung wird mit 13 von 13 Ja-Stimmen bestätigt.
- zu 4 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.03.2022**
Die Sitzungsniederschrift vom 22.03.2022 wird mit 13 von 13 Ja-Stimmen bestätigt.
- zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertreterversammlung und des Hauptausschusses**
Herr Eberhardt informiert über:
- die B-Pläne Nummer 3, Nummer 5 und Nummer 16.
- Erweiterungsbau der Kita -> Beschluss befindet sich auf der Tagesordnung.
- Das Dorffest ist sehr gut angekommen. Es wurde mit 20.000€ geplant, die Gemeinde hat aber nur 16.000€ für das Dorffest ausgegeben
- zu 5.1 **Bericht zur finanziellen Situation der Gemeinde**
Der Finanzausschuss erläutert die aktuellen Zahlen und die bereits erledigten Projekte der Gemeinde.

zu 6 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Es liegen keine Anfragen vor.

zu 7 **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**

Es besteht die Anfrage wann mit der Förderung für die Kita zu rechnen ist.

Herr Eberhardt informiert das der Haushalt vom Land noch nicht beschlossen worden ist und die Gemeinde noch abwarten müsse. Der Finanzierungsbeschluss (BV 654) für die Kita befindet sich auf der Tagesordnung.

Es wird eine Frage an die Feuerwehr gerichtet, ob mit der Anschaffung des TLF 3.000 der Platz bei der Feuerwehr noch ausreichend ist. Die Feuerwehr verneint diese Frage.

zu 8 **Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters**

Herr Keßler schlägt Frau Jutta Krause als 2. Stellvertretende Bürgermeisterin vor.

Es liegen keine weiteren Vorschläge vor.

Der Vorschlag wird von Herrn Eberhardt befürwortet und bittet um Abstimmung.

13 von 13 Gemeindevertretern Stimmen für Frau Krause.

Frau Krause dankt für das Vertrauen und nimmt die Wahl mit großer Freude an.

Herr Eberhardt und Herr Wessels gratulieren Frau Krause und überreichen ihr die Ernennungsurkunde.

Weiterhin werden folgende Rücktritte bekannt gegeben:

- Rücktritt Anja Ende als sachkundige Bürgerin im Sozialausschuss

- Rücktritt Jutta Krause als Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Sozialausschusses

- Rücktritt Sabine Vehlow als stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses und stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss

Die Wahlen zu den Neubesetzungen werden in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten erfolgen.

zu 9 **Wahl eines Mitgliedes in den Hauptausschuss**

Herr Eberhardt erfragt nach Vorschlägen für die Neubesetzung der fehlenden Stellen im Hauptausschuss.

Herr Hill schlägt Sabine Vehlow als Hauptausschussmitglied und Frau Jutta Krause als stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses vor.

Es liegen keine weiteren Vorschläge vor.

Für Frau Vehlow sowie für Frau Krause wird die Wahl mit 13 von 13 Stimmen angenommen und bestätigt.

zu 10 **Wahl eines Mitgliedes in den Finanzausschuss**

Auch für die Neubesetzung des Finanzausschusses unterbreitet Herr Hill den Vorschlag Frau Krause zu wählen. Dieser Vorschlag wird mit 13 von 13 Stimmen bestätigt.

zu 11 **Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales**

Für die Neubesetzung des Sozialausschusses befürwortet Frau Weiß die Wahl von Frau Ende als neues Mitglied des Sozialausschusses.

Frau Krause spricht sich für die Wahl von Frau Vehlow als sachkundige Bürgerin im Sozialausschuss aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen werden die Vorschläge jeweils mit 13 von 13 Ja-Stimmen bestätigt.

zu 12

Einstufung als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben - Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wittenförden
Vorlage: 2022/WIT/649

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 18.11.2021 hat die Gemeinde Wittenförden einen Antrag auf Einstufung als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben beim Landkreis Ludwigslust-Parchim gestellt.

Gemäß § 9 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG ist eine Feuerwehr mit besonderen Aufgaben eine Gemeindefeuerwehr, die aufgrund ihrer Ausstattung die besondere Gefahren- und Risikobekämpfung auch überörtlich gewährleisten kann. Die vorteilziehenden Gemeinden haben sich an der Finanzierung der Ausstattung zu beteiligen.

Dieser Antrag ist u.a. auch Bestandteil bzw. Voraussetzung für die Antragstellung im Rahmen des Förderprogrammes „Zukunftsfähige Feuerwehr“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges vom Typ TLF 3000 teilzunehmen.

Nach Prüfung und Bewertung der eingereichten und vorliegenden Antragsunterlagen und in Abstimmung mit der Kreiswehrführung des Landkreises Ludwigslust-Parchim sieht der Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz des LK LUP die Voraussetzungen für die Einstufung der Gemeindefeuerwehr Wittenförden zur Feuerwehr mit besonderen Aufgaben als gegeben an.

Die für diese Aufgaben erforderlichen technischen Mittel sind in einem ausreichenden Maße vorhanden. Mit der vorliegenden Leistungsfähigkeit, belegt u.a. durch den Personalbestand, den Ausbildungsstand und die Tageseinsatzbereitschaft, können die überörtlichen Aufgaben erfüllt und gleichzeitig der örtliche Brandschutz sichergestellt werden.

Damit eine verbindliche Einstufung als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben durch den LK LUP erfolgen kann, ist dieser durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden entsprechend zu bestätigen. Nach Beschlussfassung erfolgt die verbindliche Einstufung als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben durch einen separaten Bescheid des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme auf Einstufung der Gemeindefeuerwehr als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben und stellt die für die benannten Aufgaben erforderlichen Ressourcen bereit.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 13
Davon stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 13

Finanzierungsbeschluss Erweiterungsneubau Kindertagesstätte "Zwergenland"
Vorlage: 2022/WIT/654

Sach- und Rechtslage:

Im Mai 2022 ist bekannt geworden, dass beschränkte Mittel aus der Sonderbedarfszuweisung vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung MV für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung gestellt werden.

Da die beantragten Mittel in Höhe von 480.000,00 € Teil der Finanzierung gewesen sind, muss diese Finanzierungslücke nun eventuell durch Eigenmittel der Gemeinde Wittenförden gedeckt werden, um das Projekt weiter vorantreiben zu können.

Ein Förderantrag im Rahmen der ILERL-Richtlinie über 750.000,00 €, der über den Landkreis Ludwigslust-Parchim gestellt worden ist, bleibt weiterhin bestehen und wurde bislang nicht beschieden. Aktuell steht das Vorhaben der Gemeinde Wittenförden auf der „Nachrückerliste“ für Mittel die aus anderen Fördermaßnahmen zurückfließen.

Somit besteht für das Haushaltsjahr 2022 immer noch die Chance einen Zuwendungsbescheid für die beantragte Förderung zu erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeinde die entsprechenden Eigenmittel zur Verfügung stellen kann.

Des Weiteren wurde der für das Jahr 2022 abgelehnte Antrag auf Sonderbedarfszuweisung aktualisiert und für die nächste Förderperiode (ca. März 2023) eingereicht. Beantragt wurde die für dieses Vorhaben maximale Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 1.314.855,38€.

Die Förderung setzt sich im Falle einer Zuwendung wie folgt zusammen:

Förderung Landkreis:	750.000,00 €
+ Sonderbedarfszuweisung:	1.314.855,38 €
= maximale Förderung Gesamt:	2.064.855,38 €

Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich dann auf 1.130.338,22 € (bei geschätzten Baukosten in Höhe von 3.195.193,60€), vorausgesetzt die Förderung wird im vollen Umfang bewilligt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt, dass bei Wegfall der beantragten Sonderbedarfszuweisung, die Differenz in der Gesamtfinanzierung durch Eigenmittel aus der Gemeinde kompensiert werden und die Finanzierung der Gesamtmaßnahme mit Gesamtkosten i.H.v. 3.195.193,60 € gesichert ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Mittel für die Finanzierung der Baumaßnahme Kita „Zwergenland“ werden für die kommenden Haushaltsjahre auf dem Produktkonto 365/096 zur Verfügung gestellt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 13
Davon stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 14

Vergabebeschluss Küchencontainer Kita "Zwergenland" Vorlage: 2022/WIT/656

Sach- und Rechtslage:

Am 28.09.2021 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden den Erweiterungsneubau der Kita beschlossen.
Um die Essensversorgung während der Bauzeit weiterhin zu gewährleisten, ist es erforderlich, einen Küchencontainer aufzustellen.
Im Rahmen einer freihändigen Vergabe erfolgte die Aufforderung zur Abgabe entsprechender Angebote am 24.02.2022.
Es wurden 3 Angebote abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot für die Mietdauer von 74 Wochen lag bei 13.181,56 €. Aufgrund der geänderten Gegebenheiten wurde auch der Kauf eines Containers geprüft. Aufgrund der aktuellen Situation und damit einhergehender Bauzeitverzögerung ist ein Ende der Mietdauer nicht absehbar. Daher ist der Kauf des Containers aus wirtschaftlichen Gründen zu befürworten.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt die Aufhebung des Vergabeverfahrens vom 24.02.2022 und stimmt einer freihändigen Vergabe zum Kauf des Küchencontainers zu.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden bevollmächtigt den Bürgermeister dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 40.000 € für den Kauf des Küchencontainers.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Gemeinde wurde für die Miete des Containers Aufwendungen 10.000 € auf dem Mietkonto 365/5621 eingeplant. Für den Kauf waren bisher keine Ausgaben geplant. Es entstehen investive Auszahlungen für den Containerkauf und Aufbau in Höhe von ca. 40.000€. Es handelt sich gem. §50 KV M-V um eine außerplanmäßige Auszahlung, deren Voraussetzung und Deckung als gegeben angenommen wird.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 13
Davon stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 15

Klarstellungsbeschluss zur Vergabe Dienstleistung der Wohnungsverwaltung
Vorlage: 2022/WIT/650

Sach- und Rechtslage:

Nach Erhalt der Preiserhöhung zu Jahresbeginn 2021 seitens der GLOBAL Hausverwaltung hat die Gemeinde Wittenförden 2 Angebote zum Vergleich der gegenwärtig auf dem Markt geltenden Preise für Hausverwaltungsdienstleistungen abgefragt. Die Firmen Eggert Immobilienservice GmbH und die Firma FUEST Immobilien Management haben hierzu jeweils ein Angebot abgegeben. Aus der Auswertung der Unterlagen durch die Gemeinde ist als wirtschaftlichster Bieter die Firma Ulrike & Franziska Eggert Immobilienservice GmbH hervorgegangen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die Vergabe der Dienstleistung der Wohnungsverwaltung an den wirtschaftlichsten Bieter – die Firma Ulrike & Franziska Eggert Immobilienservice GmbH.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die monatliche Verwaltungspauschale sind im lfd. Haushalt eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 13
Davon stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 16

Anfragen und Mitteilungen

Frau Pirl bedankt sich im Namen eines Bürgers über die neue Straßenbeleuchtung.

Es liegen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vor.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer